Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 43.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 16. März 1819.

München, vom 1. März.

Seit dem 25sten hat keine Sitzung der zweiten Kammer statt gefunden. An jenem Tage wurde auch bestimmt: daß die Anträge einzelner Mitglieder der Kammer vollständig vorgelesen werden sollen, damit nicht die Prüfungs-Kommission es in ihrer Gewalt habe, durch bloße Anzeige willkührlich über Vorschläge fortzugehn. Einem Streit: ob das Appellationsgericht als Votum in Sachen gegen den Militair-Fiskus sprechen könne? machte das Ja! des Justizministers ein Ende.

Mehrere Reichsräthe hatten selbst heftig gegen ihre Adresse gesprochen, und bemerkt, das Volk müsse dadurch gereizt werden; nur einzelnen Gliedern der ersten Kammer wird die Schuld nun zugewälzt.

Zufolge der Darstellung unsers Finanzministers hat der Staat für 2506 Pfarrer, 467 Hülfspriester und 387 Meßner größtentheils zu sorgen, auch den äußerst gering besoldeten Geistlichen im Rheinkreise Beiträge zu leisten. Für die Bisthümer werden, nach Abrechnung der noch nicht inkamerirt gewesenen Besitzungen und Renten des Domkapitels zu Regensburg rc., zu seinen 86,900 Gulden Ertrag, noch 262,000 Gulden Zuschuß erfordert. Von den Gesammtkosten für den Kultus, 1,195,000 G. kommen 273.742 Gulden auf den protestantischen Theil. Während der letzten 10 Jahre sind bereits 396½ Quadratmeile des Reichs vermessen, und darnach im Isarkreise, nebst 5 Landgerichten, die Steuerkataster vollendet. Der Unterhalt einer Straßenstrecke von 1834½ Stunden und die Uferbauten, besonders an den reißenden Bergströmen, erfordern 1,030,000 Gulden; die neuen Landstraßen 270,000 G. Die Staatsbauten (wohin aber auch viele Kirchen- und Stiftungs-Gebäude gehören) 880,000 G. Für die Marstallgebäude zu München sind 100,000 G., und für Wiederherstellung des abgebrannten Theils der Residenz, der es an großen Sälen fehlt, 40,000 G. verwendet; für ein großes Gefängniß in München 40,000 G., und 300,000 G. dürften noch erfordert werden.

Die Staats-Waldungen betragen beiläufig 2,500,000 Morgen. Häufig beschweren beträchtliche Forstrechte und Servituten die Verwaltung, und belassen oft nur einen äußerst geringen Ertrag. Bei 300,000 Morgen von diesen Waldungen sind dem Dienste der Salinen gewidmet. Ein bedeutender Theil der Staats-Waldungen kann allerdings der Kultur weichen, oder auch als Waldgrund in Privathände übergeben, wenn nur durch Forst-Polizei für die Erhaltung und nachhaltige Behandlung der nicht zur Landwirthschaft bestimmten Waldungen gesorgt seyn wird. Außer den Staatsgütern in Schleißheim, Weihenstephan und Fürstenried, die als Musterwirthschaft in eigener Regie behalten wurden, sind alle übrigen Oekonomien verpachtet. — Unter den Staatsregalien im Königreiche ist jenes der Salinen das bedeutendste. Das letzte große Unternehmen, die mit bewunderungswerther Einfachheit ausgeführte Leitung der Soole über eine senkrechte Höhe von 1218 Fuß, ist als ein wahres Nationalwerk zu betrachten. Die Berg-

werke im Königreiche bringen bedeutenden staatswirthschaftlichen Gewinn, aber beinahe keine finanzielle Ausbeute.

Wie sich voraussehen ließ, findet das Beispiel unserer Garnison Nachahmer. Auch die Augsburger Garnison hat dem König eine Adresse überschickt, worin sie erklärt: der Diensteid von der Armee sey immer als das Heiligste angesehn worden.

Ueber die Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, wird in der Landtagszeitung bemerkt: Zwei Personen können glauben, dem Gesetz gemäß zu handeln, und doch ganz entgegengesetzt handeln. Der König könne überzeugt seyn: er befolge die Verfassung; die Volksvertreter aber: er verletze sie, ein Theil der Armee diese Meinung mit ihm theilen, und die Verfassung handhaben zu müssen glauben; dann hätten wir eine verfassungsmäßige und eine Königl. Armee ꝛc. Man solle das Gute, welches zur Erleichterung des Volks dient, zur Kenntniß des Königs bringen, ohne durch so tief eindringende Fragen Verdacht zu erregen, als wolle man den Thron untergraben.

Behr verwahrt sich feierlich gegen die Angriffe, welche die sogenannte Landtagszeitung auf ihn, und auf die ganze Kammer unter dem Namen: Sincerus Bavarus gethan, und daß man seine Aeußerungen nicht richtig aufgenommen. Er habe nicht gesagt: die Armee wolle schwören; habe es nicht sagen können, weil ihm die Gesinnung der Armee unbekannt sey. Ihre Angabe aber: daß sein Antrag, „den König zu bitten, zur Vollziehung der Verfassung eine gesetzliche Norm für das Zensurwesen, besonders der Zeitungen, der Kammer vorzulegen“, Abänderung des Edikts über die Preßfreiheit verlange, enthalte einen Angriff auf ihn, auf den Ausschuß und die Kammer, die den Antrag der Untersuchung werth befunden. So bringe die Landtags-Zeitung S. M. und dem Volk die Meinung bei, daß die Kammer gegen die Verfassung zu handeln fähig sey. Dies sey nicht zu dulden, und er trug daher auf Einrückung seiner Rüge ins Protokoll an, und auf Mißbilligung der unrichtigen Angabe der Landtagszeitung — Hr. v. Aretin (Herausgeber der Landtagszeitung) nannte dies bloß Privatsache; doch wurde die Eintragung des Tadels in das Protokoll bewilligt. — v. Hornthal erinnerte: wegen der häufigen Widersprüche gegen die Landtagszeitung, den amtlichen Druck der Verhandlungen zu beschleunigen. — v. Weinbach bemerkte aber: das Protokoll sey ja auch nicht unfehlbar, es sey nicht nur möglich, sondern selbst erweislich, daß dabei Verstöße statt finden. — Auch Köster und Stephani führten Beschwerde: daß die Landtagszeitung ihnen gerade das Gegentheil von dem, was sie gesagt, in den Mund gelegt. Sie hat auch bereits eine Berichtigung geliefert.

Nach dem Antrag des wackern Landrichter Häcker erscheint nun ein offizielles Ständeblatt unter dem Titel: „Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern,“ amtlich bekannt gemacht, bei Leutner, Thienemann und Fleischmann.

Am 21sten Februar starb zu Regensburg der Fürstabt des aufgelöseten Stiftes zu St. Emmeran, Steiglechner, in einem Alter von 80 Jahren.

Wien, vom 26. Februar.

Am 17ten ist der Kaiser ꝛc. zu Venedig eingetroffen, wohin sich auch die Erzherzogin Marie Louise aus Parma begeben hat. Auf der Reise begrüßte der Kaiser am 12ten grade an seinem Geburtstage, den alten Kärnthschen Herzogsstuhl *), den der Kameral-Pfleger

*) Unter den alten Herzogen von Kärnthen geschah die Huldigung mit besondern Gebräuchen. Der neue Fürst begab sich in prächtiger Kleidung und mit einem glänzenden Gefolge zu einem runden Marmorstein der in einer Ebene, etwa 1 Meile von Klagenfurt nach St. Veit zu lag, und eine Inschrift aus dem 11ten Jahrhundert zeigt. Dort erwartete ihn viel Volks, und ein Bauer aus der Familie Edling, wegen dieser Zeremonie Herzog zu Glassendorf genannt, saß auf dem Stein und fragte bei Annäherung des Zuges: „Wer ist der also hoffärtig daher prunkt?“ Das Volk antwortete: „des Landes Fürst.“ „Ist er auch ein gerechter Fürst, ein Förderer des Wohls unsers Landes?“ „Ja er ist's und wird es seyn;“ „dann gelobe er, ehe er das Recht verletzt, lieber das Land mit solchem Vieh (ein mageres Rind und ein dürrer Gaul, die zugleich herbeigeführt wurden) zu pflügen.“ Dies wurde versprochen, und dem Bauer, um seinen Platz dem Fürsten zu räumen, 60 Pfennige, Freiheit für seinen Hof und Acker, und das Kleid des Fürsten zugesagt. Darauf erhielt dieser vom Bauer einen leichten Backenstreich, wechselte mit ihm die Kleider, und ritt dann ins sogenannte Zelleefeld zum Lehnstuhl, wo er in Bauerntracht den Eid leistete, die Rechte des Landes zu wahren, die Huldigung annahm und die Lehne verlieh. Als das Haus Habsburg Kärnthen erwarb, wurde der erste

Knaffl-Lenz mit Blumengewinden geziert, und durch eine Fichten-Allee mit der nahen Landstraße verbunden, und die Landleute der Umgebung versammelt hatte. Als der Wagen, in welchem die Reisenden saßen, still stand, hielt der Pfleger eine kurze Anrede, in welcher er sagte: Aermlich aber treuherzig zierten wir treue Kärntner den tausendjährigen Herzogsstuhl, auf welchem Ew. Maj. Durchl. Vorfahr Gott und dem Lande Glauben und Treue geschworen ꝛc. Der Kaiser sprach sehr freundlich zu den Leuten und erklärte seiner Gemahlin und Tochter die Bedeutung des Karantanschen Herzogsstuhls, und erkundigte sich: ob der Herzogsbauer nicht gegenwärtig sey? wo seine Hube liege? und in welcher Lage er sich befände? Er erfuhr, daß der Stamm der Edlinger herabgekommen und zu erlöschen im Begriff sey.

Zu Klagenfurth nahm der Kaiser das italienische Regiment Wimpfen in Augenschein, und schenkte der Mannschaft eine dreitägige Löhnung, und der Burgwache noch 300 Gulden.

Seit etwa 10 Jahren durften in den, den hiesigen Stiftungen gehörigen Häusern nur Beamten als Miether aufgenommen werden, weil solche Stiftungen selten die Miethe erhöhen, hin und wieder auch nicht erhöhen durften. Jetzt ist der Zwang aufgehoben, durch den manche Anstalten in Rückstände geriethen.

Fürst Metternich nimmt Friedrich von Schlegel und den aus Brasilien zurückgekommenen Landschaftsmahler Ender mit nach Italien, wohin auch das diplomatische Corps größtentheils dem Hofe folgt.

Theil der Zeremonie gleich ganz abgeschafft, die Belehnung auf dem Lehnstuhl zum erstenmal 1564. Die Familie Edling hat sich aber erhalten, und besaß bis jetzt noch eine steuerfreie Hufe, die sogenannte Herzogs-Hufe.

Brüssel, vom 28. Februar.

Der gewesene Koch von Bonaparte und seine Frau, die von St. Helena zurückgekehrt, sind hier durch nach Paris gereiset.

Das Komplott einiger Unsinnigen, den Kaiser Alexander auf seiner Reise hieher aufzuheben soll durch den Verdacht, den die Abgabe einer Menge Cirkulare, an fast 500 Französische Militairpersonen auf halbem Sold adressirt, erregte, entdeckt worden seyn.

Nach dem 1. November dürfen die nach der Insel Java bestimmten fremden Schiffe in keinem Hafen außer in Batavia einlaufen und ausladen, es sey denn auf spezielle Erlaubniß; es kann ihnen erlaubt werden, nach Samarang oder Sourabaya zu gehen. Man darf nur in Einem dieser drei Häfen laden, und nicht die Ladung in einem andern kompletiren. Alle übrigen Häfen sind blokirt, die Holländischen aber offen. Die Abgaben auf sämmtliche Einfuhren, die von den Niederlanden ausgenommen, sind von 10 auf 16 Proz. vom Fakturawerth erhöht; die von den Ausfuhren auf Kaffee aufs vierfache, auf Pfeffer und Zucker aufs doppelte, ausgenommen wenn die Schiffe in den Niederlanden expedirt worden sind.

Auf Kurassao ist ein Kolonist, wegen grausamer Behandlung eines Negersklaven, für infam erklärt und verbannt worden.

Antwerpen stellt auf einem seiner Brunnen einen stattlichen Kranich von gegossenem Eisen auf, den einige Mitglieder der Handelskammer nicht etwa in einer einheimischen Gießerei, sondern in England bestellt, und zollfreie Einfuhr desselben ausgewirkt haben.

In Lüttich hat ein katholischer Priester, der sich mit Domainenhandel abgab, Wechselgeschäfte trieb und stark Lotto spielte, einen Bankerott von 200,000 Fr. gemacht.

Paris, vom 27. Februar.

Zu Metz hat das Assisen-Gericht gegen den Maire von Corny, Barthelemy, die Entziehung der bürgerlichen Rechte erkannt, weil er sich in seinen Amtsverrichtungen einer Verletzung der individuellen Freiheit schuldig gemacht hat, indem er für sich selbst die Wittwe Saint Joier in ein Gefängniß einsperren ließ, das weder von der Regierung, noch von der Ortsbehörde dazu bestimmt war, und wo diese Unglückliche aus Noth gestorben ist; er wurde überdies in alle Kosten verurtheilt. Der Advokat Herr Crousse, welcher die Civilparthei zu vertheidigen hatte, sagte den Richtern: für Ihre eigne Sicherheit, meine Herren, für die Sicherheit derjenigen, die Ihnen theuer sind, fordere ich im Namen der Gesellschaft, ein abschreckendes Beispiel gegen den Mißbrauch der Gewalt, und dieser Tag wird nicht zu Ende gehen, ohne daß sie es gegeben hätten. Die Beamten müssen endlich einmal erfahren, daß die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit alle Revolutionen überleben, und daß, wenn auch eine Zeitlang die Leidenschaften die gesellschaftlichen Sicherungen, die das Gesetz giebt, verachten dürfen, dessen

Rache doch immer unvermeidlich bleibt. Er schloß seine Rede, indem er sich über die Wohlthaten der Preßfreiheit äußerte, welcher man die Aufdeckung eines Verbrechens verdankt, das die administrativen Beamten der Oeffentlichkeit zu entziehen gesucht. Der öffentliche Anwald gab deutlich genug zu erkennen, daß der Präfekt des Mosel-Departements, der durch einen der Zeugen von dem zu Corny vorgefallenen Gewaltstreiche unterrichtet war, Vorwürfe verdient habe, daß er dieses nicht, wie es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, bei dem Gerichte angeklagt, und daß er durch sein Stillschweigen den Fehler des Barthelemy, dem er seine Stelle als Maire ließ, der sich so gerechtfertigt glauben mochte, auf sich genommen habe.

Die Gläubiger des Herrn Lucian Bonaparte sind neulich zu einem hiesigen Advokaten geladen, und es sind ihnen 70 Proz. geboten.

Von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ist der Berliner Philologe Wolf mit 16 Stimmen gegen 10, die der Graf Ouwarow hatte, zum Associé gewählt worden. Man muß sich, bemerkt das Journal de Commerce, nicht wundern, daß er gewählt, sondern: daß er nicht längst gewählt worden ist.

Der Garde-Offizier, gegen den der junge Saint-Aulaire im dritten Zweikampf, wegen der Leichenrede auf den Herzog von Feltre gefallen, heißt Hatry, und es ist ungegründet: daß dieser, wie er selbst und zwar auf seine Ehre versicherte, als er erfahren, sein Gegner habe in dieser Sache schon zwei Zweikämpfe bestanden, zurückgetreten, und nur durch neue grobe Anforderungen gereizt worden sey. Denn der Vater des Gebliebenen, Oberst St. Aulaire außer Dienst, macht jetzt ein drittes Schreiben des Herrn Hatry an seinen Sohn bekannt, — worin es heißt: Wenn Hr. St. Aulaire von seinen vor 14 Tagen erhaltenen Wunden geheilt ist, so wundre ich mich, daß er nichts von sich hören läßt; wenn er diese Maaßregel des Schicklichen versäumt, so könnte er zu einem ihm sehr nachtheiligen Verdacht Anlaß geben.

London, vom 26. Februar.

Vorgestern trug Sir R. Wilson im Unterhause die Petition eines Hrn. Grady gegen das Parlaments-Mitglied Quin vor, den er anklagte, ihn widerrechtlich eines bekleideten Amts entsetzt, und bei der Wahl seines Nachfolgers Bestechung angewandt zu haben. Auf die mit großem Beifall angehörte Vertheidigung des Hrn. Quin, wurde Grady vor die Schranken gefordert, und da ein Brief, den er in dieser Sache geschrieben, als Einbruch in die Rechte des Hauses erschien, zur Verhaftung nach Newgate gesandt. Am 8ten März soll er ferner vor dem Hause verhört werden.

Am 23sten wurde im Unterhause Lord Viscount Palmerston, Kriegssekretair, durch den Serjeant of Arms, wegen unmotivirter Abwesenheit beim Aufruf zu einem Wahlausschusse, verhaftet. Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer kam er, gegen Erlegung der Kosten, etwa 30 Pfund Sterl., bald wieder frei. Man beschwerte sich, daß gegen andre, die sich in dem nämlichen Fall befänden, weniger strenge verfahren worden, konnte aber keine namhaft machen, bei denen nicht hinreichende Entschuldigung da war.

Im Unterhause wurde der Bericht des allgemeinen Ausschusses, das Etablissement von Windsor betreffend, vorgelegt; 1) 50,000 Pfd. St. für das Ganze; 2) 18,245 Pfd. St. Annitäten für die Diener der Königin; 3) 10000 Pfd. St. dem Herzoge von York als Custus Personæ zu bewilligen. Die beiden erstern gingen ohne Widerstand durch, über die dritte dauerten die Debatten bis heute Morgen um halb zwei. Es war vorgeschlagen, die Summe auf 5000 Pfd. Sterl. herabzusetzen, allein die Minister siegten mit 247 wider 137 Stimmen.

Gestern ernannte das Oberhaus auf Antrag von Lord Sidmouth einen Ausschuß zur Prüfung der Berichte, die Gefängniß- und Büßungshäuser betreffend. Lord Kenyon schlug einen Ausschuß vor, um über den Zustand der Kinder, die in den Baumwollen-Fabriken angewandt werden, zu berichten. Lord Lauderdale wollte diese Untersuchung auf alle Manufakturen ausgedehnt wissen, was aber durch 13 gegen 8 Stimmen abgeschlagen, und dann die Motion genehmigt wurde.

Der aus West-Grönland gebürtige Eskimo John Sackhouse, 22 Jahr alt, der den Befehlshabern während der letzten Entdeckungsreise nach dem Pole sehr wichtige Dienste geleistet, und der bei der neuerdings zu unternehmenden Expedition nach der Baffins-Bai wieder gebraucht werden sollte, ist in Dublin gestorben.